

Verwendungsnachweis

zur

Zuwendung für die Erneuerung der Nutzfahrzeugflotte

nach der Richtlinie zur Förderung der Erneuerung der Nutzfahrzeugflotte vom 17. Mai 2021 in der jeweils geltenden Fassung (nachfolgend Richtlinie Erneuerung Nutzfahrzeugflotte 2.0) bzw.

nach der Zweiten Richtlinie zur Förderung der Erneuerung der Nutzfahrzeugflotte vom 12. Juli 2021 in der jeweils geltenden Fassung (nachfolgend Richtlinie Erneuerung Nutzfahrzeugflotte 3.0)

Bundesamt für Güterverkehr - Zuwendungsverfahren -

Verwendungsnachweise sowie Anlagen und Nachreichungen sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal zu übermitteln.

Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Güterverkehr erfolgt ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person, die über den Portalzugang verfügt.

Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zum Verwendungsnachweis sowie das Merkblatt im eService-Portal.

Der Verwendungsnachweis muss innerhalb der im Zuwendungsbescheid bestimmten Frist beim Bundesamt für Güterverkehr eingegangen sein.

Mit diesem Vordruck haben Sie die Möglichkeit, den Verwendungsnachweis für

 die <u>Verschrottung</u> von Bestandsfahrzeugen und die Anschaffung von Neufahrzeugen im Sinne der Ziffer 2 der Richtlinie Erneuerung Nutzfahrzeugflotte 1.0 sowie 2.0 sowie 3.0 (Teil B des Vordrucks)

und/oder

 die Anschaffung <u>Intelligenter Trailer-Technologie</u> im Sinne der Richtlinie Erneuerung Nutzfahrzeugflotte 1.0 sowie 2.0 sowie 3.0 (Teil C des Vordrucks)

vorzulegen.

A. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller						
		-	- Pflichtangabe	n -		
(1)	Firmen- oder Unterneh- mensbezeichnung bzw. Vorname und Familienname					
(2)	Eintragung im Handelsregister	Registergericht			Registernummer	
(3)	Unternehmenssitz in Deutschland	Straße, Hausnummer				
		Postleitzahl Ort			Bundesland	
(4)	Ansprechpartner/in	Anrede □ Frau □ Herr				
		Vorname		Nachname		
		Telefon		E-Mail		
(5)	Zuwendungsbescheid	vom			Antrags-ID	
		Gz.: ENF.				

				B. V	ersch	rottung/Ne	euanscha	ffung			
- op	otiona	al und unabhäng				snachweis Teil C des			affung Inte	elligenter T	^r railer-Tech-
(0)		Folgondo/s Rosts	ndefahrze	a/o./l	(roftfo	hrzoug/o de	or Eabrzou	iaklassa Ni	odor Na r	nit oinor z	
(6)	□ Folgende/s Bestandsfahrzeug/e (Kraftfahrzeug/e der Fahrzeugklasse N₂ oder N₃ mit einer zulässigen Gesamtmasse ab 7.500 kg) wurden im Sinne der Ziffer 2 der Richtlinie Erneuerung Nutzfahrzeugflotte verschrottet:										
					Sol	nadstoffklas	200			Schadstoffl	klasso
				E		oder schl				uro V ode	
			Euro 0	Euro) I	Euro II	Euro III	Euro IV Eu		ıro V EEV	
		Anzahl									
(7)	Folgende/s Neufahrzeug/e (Kraftfahrzeug/e der Fahrzeugklasse N₂ oder N₃ mit einer zulässigen Gesamtmasse ab 7.500 kg) wurden im Sinne der Ziffer 2 der Richtlinie Erneuerung Nutzfahrzeugflotte erworben:										
							Fahrz	eug/e			
		der Schad stoffklass Euro VI m Dieselantrie		e it	der Schad- stoffklasse Euro VI mit Gasantrieb		mit Elektro- antrieb²		mit Wasserstoff-/ Brennstoff- zellantrieb ²		
						Eigentum		Figentum	Leasing	Figentur	n Leasing
		Anzahl	Ligonic		uomg	Ligoritain	Louding	Ligoritain	Louding	Ligoritai	Louding
		Fahrzeuge									
		Summe									
		Anzahl									
		Anzahl									
		gesamt Anschaffungs-	+								
		ausgaben									
		in Euro									
		Summe									
		in Euro									
		Gesamt									
		in Euro									
(8)		Die Neufahrzeug					aren im Ze	itpunkt der	Auslieferu	ing mit fol	genden roll-
	widerstandsoptimierten Reifen ausgestattet.										
	Reifen der Energie-Effizienz-Klasse										
	Anzohl Eghtzauga				-	A				В	
	Anzahl Fahrzeuge										
	Sollte das Neufahrzeug nicht mit Reifen der Energieeffizienzklasse A oder B ausstattbar gewesen sein										
	(weder bei Auslieferung durch den Erstausrüster (sog. OEM - Original Equipment Manufacturer) noch im										
	Wege der Nachrüstung), weil die genannten Effizienzklassen für dieses Fahrzeug dauerhaft nicht ver-										
	fügbar sind (Lieferengpässe fallen nicht hierunter) oder nicht dem Verwendungszweck des Fahrzeugs										
	entsprechen, ist dies bei Vorliegen aller anderen Voraussetzungen für die Förderung der Erneuerung der Nutzfahrzeuge unschädlich.										
		Sofern dieser Un			its mit	dem Zwisc	hennachw	eis gegeni	über der B	ewilliauna	sbehörde
	nachgewiesen wurde, ist er mit diesem Verwendungsnachweis gegenüber der Bewilligungsbehörde nachzuweisen. Der Nachweis kann durch eine Herstellerbescheinigung des Erstausrüsters oder, falls										
	trotz entsprechender Versuche keine Nachrüstung möglich ist, durch eine Eigenerklärung des Antrag-										
		stellers erfolgen.				_	•		_	_	_
		en bestmögliche	-					-		-	-

lassen.

 $^{^{\}rm 1}$ auch Diesel-Gas-Antrieb $^{\rm 2}$ im Sinne des § 2 Nummer 2, 3 und 4 des Elektromobilitätsgesetzes (EMoG)

	Anzahl	Bezeichnung und Hersteller	Fahrzeug/e
	AllZalli	Dezelcilluliy ullu nersteller	railizeug/e
	Ar	nzahl gesamt	
		and damit den Energieverbrauch mindern. Die Ma egenseitig behindern. Auf Anforderung des Bund lichen CO ₂ -Optimierung vorzulegen.	desamtes ist eine Erklärung des Her
ptic	lers zur tatsäch	egenseitig behindern. Auf Anforderung des Bund	desamtes ist eine Erklärung des Her gie die Verschrottung/Neuanschaffung n
ptic	lers zur tatsäch	egenseitig behindern. Auf Anforderung des Bundlichen CO ₂ -Optimierung vorzulegen. C. Intelligente Trailer-Technologingig von der Verwendungsnachweisvorlage für des	desamtes ist eine Erklärung des Her gie die Verschrottung/Neuanschaffung n
ptic	lers zur tatsäch	egenseitig behindern. Auf Anforderung des Bund lichen CO ₂ -Optimierung vorzulegen. C. Intelligente Trailer-Technologingig von der Verwendungsnachweisvorlage für der Verwendungsnachweisvorlage für des Vordrucks möglich	gie die Verschrottung/Neuanschaffung richafft. Tatsächlicher Netto-Zahlungs
	onal und unabhä. Nachfolgende i	egenseitig behindern. Auf Anforderung des Bund lichen CO ₂ -Optimierung vorzulegen. C. Intelligente Trailer-Technologien auch weisvorlage für der Verwendungsnachweisvorlage für der Verleit B des Vordrucks möglich - Intelligente Trailer-Technologie/n wurden angesch	gie die Verschrottung/Neuanschaffung rechafft. Tatsächlicher
ptic	onal und unabhä. Nachfolgende i	egenseitig behindern. Auf Anforderung des Bund lichen CO ₂ -Optimierung vorzulegen. C. Intelligente Trailer-Technologien auch weisvorlage für der Verwendungsnachweisvorlage für der Verleit B des Vordrucks möglich - Intelligente Trailer-Technologie/n wurden angesch	gie die Verschrottung/Neuanschaffung richafft. Tatsächlicher Netto-Zahlungs
ptic	onal und unabhä. Nachfolgende i	egenseitig behindern. Auf Anforderung des Bund lichen CO ₂ -Optimierung vorzulegen. C. Intelligente Trailer-Technologien auch weisvorlage für der Verwendungsnachweisvorlage für der Verleit B des Vordrucks möglich - Intelligente Trailer-Technologie/n wurden angesch	gie die Verschrottung/Neuanschaffung richafft. Tatsächlicher Netto-Zahlungs
ptic	onal und unabhä. Nachfolgende i	egenseitig behindern. Auf Anforderung des Bund lichen CO ₂ -Optimierung vorzulegen. C. Intelligente Trailer-Technologien auch weisvorlage für der Verwendungsnachweisvorlage für der Verleit B des Vordrucks möglich - Intelligente Trailer-Technologie/n wurden angesch	gie die Verschrottung/Neuanschaffung richafft. Tatsächlicher Netto-Zahlungs
ptic	onal und unabhä. Nachfolgende i	egenseitig behindern. Auf Anforderung des Bund lichen CO ₂ -Optimierung vorzulegen. C. Intelligente Trailer-Technologien auch weisvorlage für der Verwendungsnachweisvorlage für der Verleit B des Vordrucks möglich - Intelligente Trailer-Technologie/n wurden angesch	gie die Verschrottung/Neuanschaffung richafft. Tatsächlicher Netto-Zahlungs
ptic	onal und unabhä. Nachfolgende i	egenseitig behindern. Auf Anforderung des Bund lichen CO ₂ -Optimierung vorzulegen. C. Intelligente Trailer-Technologien auch weisvorlage für der Verwendungsnachweisvorlage für der Verleit B des Vordrucks möglich - Intelligente Trailer-Technologie/n wurden angesch	gie die Verschrottung/Neuanschaffung richafft. Tatsächlicher Netto-Zahlungs
□	onal und unabhä. Nachfolgende i	egenseitig behindern. Auf Anforderung des Bund lichen CO ₂ -Optimierung vorzulegen. C. Intelligente Trailer-Technologien auch weisvorlage für der Verwendungsnachweisvorlage für der Verleit B des Vordrucks möglich - Intelligente Trailer-Technologie/n wurden angesch	gie die Verschrottung/Neuanschaffung richafft. Tatsächlicher Netto-Zahlungs
	onal und unabhä. Nachfolgende i	egenseitig behindern. Auf Anforderung des Bund lichen CO ₂ -Optimierung vorzulegen. C. Intelligente Trailer-Technologien auch weisvorlage für der Verwendungsnachweisvorlage für der Verleit B des Vordrucks möglich - Intelligente Trailer-Technologie/n wurden angesch	gie die Verschrottung/Neuanschaffung richafft. Tatsächlicher Netto-Zahlungs
	onal und unabhä. Nachfolgende i	egenseitig behindern. Auf Anforderung des Bund lichen CO ₂ -Optimierung vorzulegen. C. Intelligente Trailer-Technologien auch weisvorlage für der Verwendungsnachweisvorlage für der Verleit B des Vordrucks möglich - Intelligente Trailer-Technologie/n wurden angesch	gie die Verschrottung/Neuanschaffung richafft. Tatsächlicher Netto-Zahlungs
	nal und unabhä. Nachfolgende in Lfd. Nr.	egenseitig behindern. Auf Anforderung des Bund lichen CO ₂ -Optimierung vorzulegen. C. Intelligente Trailer-Technologien auch weisvorlage für der Verwendungsnachweisvorlage für der Verleit B des Vordrucks möglich - Intelligente Trailer-Technologie/n wurden angesch	gie die Verschrottung/Neuanschaffung richafft. Tatsächlicher Netto-Zahlungs

³ welches die gesamte Nummer 2 der durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Verkehrsblatt vom 15. Oktober 2018 bekannt gemachten Empfehlungen erfüllt

⁴ ohne USt. und abzüglich Rabatte, Skonti oder sonstiger Abzüge

	D. Pflichtanlagen, Erklärungen, Datenschutzhinweis
	- Pflichtangaben -
(11)	Dem Verwendungsnachweis sind folgende Pflichtanlagen beigefügt.
	☐ das unterschriebene Kontrollformular
	\square elektronische Kopie des Verwertungsnachweises für jedes Bestandsfahrzeug nach Ziffer (6)
	\square elektronische Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I für jedes Neufahrzeug nach Ziffer (7)
	Nur mit diesen Anlagen ist Ihr Verwendungsnachweis vollständig.
(12)	 Ich erkläre/Wir erklären, die "Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von CO-VID-19 ("Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020") in der jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen. Ich erkläre/Wir erklären, die Richtlinie zur Förderung der Erneuerung der Nutzfahrzeugflotte vom
	17. Mai 2021 in der jeweils geltenden Fassung bzw. die Zweite Richtlinie zur Förderung der Erneuerung der Nutzfahrzeugflotte vom 12. Juli 2021 in der jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen.
	☐ Ich erkläre/Wir erklären, die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr zur Kenntnis genommen zu haben.
	□ Ich erkläre/Wir erklären, damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt für Güterverkehr die Antragsberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei dem Antragsteller/der Antragstellerin prüft.
	☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass alle Angaben im Verwendungsnachweis und den zugehörigen Anlagen richtig und vollständig sind und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden, was ggf. durch Geschäftsunterlagen belegt werden kann. Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, werden unverzüglich mitgeteilt.
	☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns bekannt ist, dass der Verwendungsnachweis nur vollständig ist, sofern das unterschriebene Kontrollformular und alle benötigten Anlagen beigefügt sind.
(13)	☐ Mir/Uns ist bekannt, dass zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Bewilligungsbescheids - erhaltene Zuwendungen nach den geltenden Rechtsvorschriften zurück zu zahlen sind.
	☐ Mir/Uns ist bekannt, dass insbesondere folgende Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist:
	 Firmen- oder Unternehmensbezeichnung sowie Registernummer, Erklärung zu den Fahrzeugen, Verwertungsnachweis des Bestandsfahrzeugs/der Bestandsfahrzeuge, Nachweis über den Erwerb des Neufahrzeugs/der Neufahrzeuge der Schadstoffklasse Euro VI oder mit Elektro- oder Wasserstoff-/Brennstoffzellantrieb im Sinne des § 2 Nummer 2, 3 und 4 des Elektromobilitätsgesetzes (EMoG) (Kauf oder Leasing), Nachweis über den Einbau eines Abbiegeassistenzsystems, Nachweis über die Ausstattung des Neufahrzeugs mit rollwiderstandsoptimierten Reifen, für jedes Neufahrzeug der Schadstoffklasse Euro VI, Nachweis über den Erwerb intelligenter Trailer-Technologie, Zulassungsbescheinigung Teil I,
	Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.
(14)	Datenschutzhinweis:
	Ihre Daten werden ausschließlich zur Gewährung der Zuwendung und für anonymisierte Statistiken verarbeitet. Es werden nur die hierfür erforderlichen Daten erhoben. Rechtsgrundlage ist die Richtlinie Erneuerung Nutzfahrzeugflotte 2.0 bzw. die Richtlinie Erneuerung Nutzfahrzeugflotte 3.0 i. V. m. § 53 BHO. Ohne die erbetenen Daten ist eine Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich. Ihre personenbezogenen Daten werden im Regelprozess nicht an Dritte weitergegeben. Eine Weitergabe erfolgt nur ausnahmsweise, wenn dies auf Grund der Richtlinie Erneuerung Nutzfahrzeugflotte 2.0 bzw. der Richtlinie Erneuerung Nutzfahrzeugflotte 3.0 erforderlich werden sollte oder das Bundesamt zur Weitergabe gesetzlich verpflichtet ist (z. B. gegenüber dem Bundesrechnungshof). Ihre Daten werden nach Gewährung der Zuwendung nach Haushaltsrecht zehn Jahre lang aufbewahrt und anschließend unwiederbringlich gelöscht.
	Nach Maßgabe der Artikel 15 ff. DSGVO haben Sie gegenüber dem Bundesamt das Recht auf Auskunft

über Ihre personenbezogenen Daten, ggf. auch auf Löschung, Berichtigung und Einschränkung der Verarbeitung sowie - bei Vorliegen besonderer Gründe - das Recht auf Widerspruch. Den Datenschutzbeauftragten des Bundesamtes erreichen Sie unter datenschutz@bag.bund.de. Sollten Sie der Auffassung sein, dass Ihre Rechte aus der DSGVO verletzt sind, so können Sie sich auch an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn wenden. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.bag.bund.de unter der Rubrik Datenschutz.